

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birgel

Sitzungstermin: 21.12.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Birgel, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Elmar Malburg Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Andreas Crump

Herr Andre Esch

Herr Jürgen Finnemann Erster Beigeordneter

Frau Jessica Gorges

Herr Peter Hutsch Beigeordneter

Herr Peter Michels

Herr Gerd Ostermann

Herr Manfred Rütz

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Frau Julia Holler Haushaltssachbearbeitung

Herr Ingo Klinkhammer Protokollführung

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Birgel waren durch Einladung vom 10. Dezember 2021 auf Dienstag, den 21. Dezember 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Änderungen eingebracht:

Auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt 11 „Grundstücksangelegenheit“ vertagt. Die Vertagung wird einstimmig beschlossen.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Annahme von Zuwendungen
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Birgel für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung
5. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
6. Bebauungsplan "Im Brühl" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
7. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Birgel vom 28. September 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Keine.

TOP 3: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-3473/21/05-245

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 17.06.2021	Markus und Mirjam Meier, Birgel	70,00 €	Wandergebiet Hirschbergsattel	

Spendeneingänge wegen der Hochwasserkatastrophe für die Ortsgemeinde Birgel:

Buchungsdatum	Beschreibung	Betrag
02.08.2021	Krappel, J.u.M.A.: Naturkatastrophe Birgel	500,00 €
30.07.2021	Venz, Isabel Chr.: Hochw.-geschädigte Birgel	150,00 €
26.07.2021	Pauli Rudi u. Josefine, für Ortsgemeinde Birgel	300,00 €
23.07.2021	Team Kinderkarneval, Unwetterkatastr. Birgel	250,00 €
21.07.2021	Kochs Karl u. Mariette, Unwetterkatastr. Birgel	1.000,00 €
20.07.2021	Möhnenverein Birgel, Unwetterkatastr. Birgel	1.000,00 €
20.07.2021	Stadtfeld Wilhelm u. Emilie, Spende Unwetter Birgel	300,00 €
20.07.2021	Auto Demary, Unwetterkatastrophe OG Birgel	500,00 €
05.08.2021	Haas, Anton: Hochwasser Birgel	100,00 €
06.08.2021	Crump Stephan u. H. Hochwasserspende Birgel	100,00 €
06.08.2021	Malburg Walter u. Maria, Hochwasserspende Birgel	50,00 €
09.08.2021	Kamella, Ursula: Naturk. Birgel	500,00 €
09.08.2021	Krappel, Ferdinand: Naturk. Birgel	500,00 €
25.08.2021	Andreas Josef Mai Hochwasserspende Birgel	200,00 €
20.09.2021	SP MANUFACTURING GMBH Spende OG Birgel Naturkatast	1.000,00 €
28.09.2021	2909 - G. OSTERMANN,DIPL. -ING.	200,00 €
26.11.2021	Köhne Uwe, Spende Naturkatastr. OG Birgel	600,00 €
		7.250,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Birgel für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3825/21/05-250

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Ortsgemeinderat vom Ortsbürgermeister zugeleitet.

In der Zeit vom 06.12.2022 bis zum 20.12.2022 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht: Friedhofsgebühren für Rasengrab Erdbestattung 1.600 € und Nutzung der Leichenhalle 110 €.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt 2022 weist Erträge in Höhe von 735.840 € und Aufwendungen in Höhe von 662.250 € aus, sodass ein Jahresüberschuss in Höhe von 73.590 € entsteht.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt +84.590 €

An Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden 286.840 € erwartet. Demgegenüber stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.620.960 €. Somit beträgt der Saldo aus Investitionstätigkeit -1.334.120 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 1.249.530 €

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ist ein Investitionskredit in Höhe von 129.660 € veranschlagt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 5: Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge Vorlage: B-0161/21/05-252

Sachverhalt:

Elektrofahrzeuge leisten einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie zur Reduzierung lokaler Schadstoff- und Lärmemissionen. Ziel der Förderung ist es, den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland unter der Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energien voranzubringen.

Mit dem Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur soll eine bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Versorgung von Elektrofahrzeugen (Pkw) durch Ladeinfrastruktur auf öffentlich zugänglichen Flächen initiiert werden. Nach dem „Masterplan Ladeinfrastruktur“ sollen bis Ende 2023 zusätzliche 50 000 öffentliche Ladepunkte aufgebaut werden. Insbesondere in der Fläche (u. a. periphere und suburbane Räume) bedarf es einer noch besseren Verfügbarkeit an Ladeinfrastruktur

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilfinanzierung gewährt. Hierbei beträgt die Förderquote 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben, die je nach Art der Ladeinfrastruktur mit einem Maximalförderbetrag gedeckelt ist.

In der VG Gerolstein haben 24 Ortsgemeinden einen Förderantrag für das Programm Ladeinfrastruktur vor Ort eingereicht.

Zwischenzeitlich liegen die Zuwendungsbescheide aller Ortsgemeinden vor. Im nächsten Schritt soll die Ausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein erfolgen.

Der von der Ortsgemeinde zu leistende Eigenanteil ist im Haushalt 2022 bereits veranschlagt. Die Wirtschaftsförderung der VG Gerolstein hat die Kommunalaufsicht bereits über das Vorhaben kontaktiert und kümmert sich um die Kommunalaufsichtliche Stellungnahme.

Ziel ist eine Sammelausschreibung, in der alle Ortsgemeinden zusammen berücksichtigt werden. So soll ein Dienstleister für das gesamte Gerolsteiner Land gefunden werden.

Bei der Ausschreibung wird nach einem Dienstleister gesucht, der die Installation sowie den Betrieb aller Ladesäulen für mindestens 6 Jahre übernimmt. Die Ortsgemeinde soll während des Betriebszeitraums keine Folgekosten entstehen.

Gesamtfinanzierungsplan

Gesamtfinanzierungsplan und Aufstellung des Zweckes

Die bewilligte Zuwendung darf nur für die Errichtung von Ladeinfrastruktur entsprechend der nachfolgenden Aufstellung verwendet werden.

Förderkategorie	Art*	Anzahl	Gesamtfinanzierung			Bereitstellung Zuwendung in
			Ausgaben	Eigenmittel	Zuwendung	
Netzanschlüsse	Niederspannung	1	22.500,00 €	4.500,00 €	10.000,00 €	2023**
	Mittelspannung	-			-	
Ladepunkte	Normalladepunkte (ab 3,7 kW bis 22,0 kW)	2			8.000,00 €	
	Schnellladepunkte (ab 22,1 kW bis 50,0 kW)	-			-	
gesamt		3			18.000,00 €	

*: Einzelansätze gem. Nr. 1.2 Satz 3 ANBest-Gk

** : Die Zuwendung steht grundsätzlich nur in dem genannten Haushaltsjahr zur Verfügung. Eine Übertragung in ein anderes Haushaltsjahr ist nur ausnahmsweise möglich und setzt voraus, dass der Zuwendungsempfänger bei der BAV einen formlosen begründeten Antrag auf die gewünschte Übertragung einreicht und die Haushaltsmittel tatsächlich zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat begrüßt den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Hiermit bestätigt der Gemeinderat, dass das Projekt im Rahmen einer Sammelausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein ausgeschrieben werden kann. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Ortsbürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung und Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils Aufträge vergeben zu dürfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

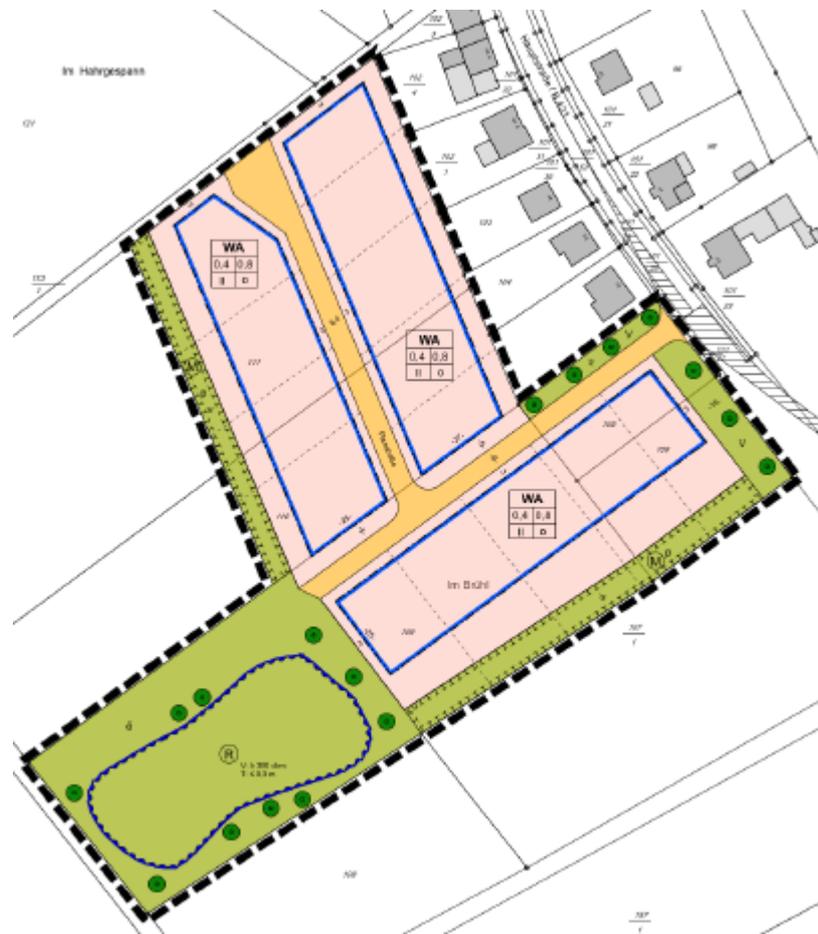
**TOP 6: Bebauungsplan "Im Brühl" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 2-3014/21/05-251**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Birgel hatte in seiner Sitzung am 30.01.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Im Brühl“ aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 29.01.2021 öffentlich bekanntgegeben.

Durch den Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Ausweisung von ca. 14 Baugrundstücken in der Ortslage Birgel geschaffen werden. Derzeit kann die Ortsgemeinde Birgel kein gemeindliches Baugrundstück an „Bauwillige“ zum Erwerb anbieten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Kartenausschnitt ersichtlich:



Der Rat ist zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses von der Durchführung des Bauleitverfahrens im zweistufigen Verfahren nach § 8 BauGB (Regelverfahren) ausgegangen.

Es wurde sodann ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.02.2021 bis 10.03.2021 durchgeführt und in der Zeit vom 05.07.2021 bis 04.08.2021 die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Seit dem 23.06.2021 ist das Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft getreten. Das novellierte BauGB hält grundsätzlich am § 13 b BauGB fest, welcher es den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, Bauleitpläne zur Wohnraumschaffung im beschleunigten Verfahren aufzustellen,

Nach Auffassung der Ortsgemeinde Birgel lagen die Voraussetzungen für den Planbereich „Im Brühl“ allesamt vor, weshalb die Ortsgemeinde im Rahmen der Ausübung ihrer Planungshoheit das bereits eingeleitete Verfahren durch einen neuen Aufstellungsbeschluss – in der Sitzung am 28.09.2021 - in ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 b BauGB umwandelte.

Der Planentwurf mit Begründung wurde sodann in der Zeit vom 25.10.2021 bis 25.11.2021 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Gerolstein öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie der Aufstellungsbeschluss wurden am 15.10.2021 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben müssen.

Gleichzeitig wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.10.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen sind aus der beiliegenden Übersicht ersichtlich.

Das vom Ingenieurbüro IGR, Bitburg, erarbeitete Entwässerungskonzept konnte zwischenzeitlich mit der SGD Nord abgestimmt werden, so dass nun der Satzungsbeschluss erfolgen werden kann.

Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen werden derzeit durch die VG-Werke beantragt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Birgel nimmt die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB eingegangenen Stellungnahmen vollumfänglich zur Kenntnis. Die abgegebenen Stellungnahmen führen nicht zu einer Änderung der Planung.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes „Im Brühl“ als Satzung und billigt die Begründung mit folgender Änderung:

Seite 7 B1.3 unbelastete Oberflächenwasser wird hier in die Mulde eingeleitet und **zurückgehalten bzw.** zur Versickerung bzw. Verdunstung gebracht. Hierbei darf eine maximale Einstautiefe von 0,3 m nicht überschritten werden.

Das **Rückhalte**becken ist mit einem breitflächigen Überlauf in den nächstgelegenen vorhandenen Sammler **in die Kyll** zu versehen.

Die Verwaltung wird gebeten, den Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen sowie diejenigen Personen und Behörden, die Stellungnahmen vorgetragen haben, über das Ergebnis der Ratsentscheidung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

**TOP 7: Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2-3061/21/05-254**

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Teilnehmer der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Hinsichtlich der Stromqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. 100 % Normalstrom (Atomstrom)
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten 0 – 0,2 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,2 – 0,5 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
4. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,5 – 0,7 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

Begriffserläuterungen:

- **Ökostrom ohne Neuanlagenquote:**
Die Abnahmestellen sind mit Strom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote:**
Zusätzlich zu den vorstehenden Kriterien müssen mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote 34 – 100 %**
Bei diesen Losen wird neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil aus Neuanlagen gewertet. D.h., der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der Strommenge aus Neuanlagen als bei den vorstehenden Mindestanforderungen zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.
- **Händlermodell:**
Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen zum Auftraggeber „durch“. Für den Strom muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette vom Erzeuger bis zum Auftraggeber bestehen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Birgel nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Birgel ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat Birgel bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Birgel vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Birgel verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Festsetzung VG- Umlage für das HH-Jahr 2021. Bei 37,5% Umlagesatz – 153.384 €.
- Einwohnerversammlung am 18.11.21 war sehr schwach besucht trotz wichtiger und anstehender Themen
- Schäden an Forstwegen durch die Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 werden zu 100% über die VV Wiederaufbau 2021 RLP refinanziert
- Vollsperrung der B 421 wird laut Mitteilung LBM bis Ende Juni 2022 verlängert
- Vorzeitige Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht am 18.11.21 für den vorzeitigen Baubeginn (Ausschreibung) „Ausbau der Dorfstraße/ Am Weiher incl. Bachverrohrung“
- Ausschreibung Ausbau Dorfstraße wurde letzte Woche veröffentlicht; Submission findet am 02.02.2022 statt; GR-Sitzung für Auftragsvergabe in der 8. KW (evtl. 23.02./24.02.22)
- Neue Schränke im Lehrmittelraum sind aufgestellt und der neue Kühlschrank wurde geliefert, Gesamtkosten 3.100 € (Haushaltsansatz 3.500 €)

TOP 9: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Umstellung des Baugebietes äußerst positiv – Dank an die Verbandsgemeinde
Bitte das Abstimmungsergebnis mit in die Beschlussvorlage für die Ratsmitglieder aufnehmen, s.u.

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Elmar Malburg
Elmar Malburg
(Vorsitzender)

.....
gez. Ingo Klinkhammer
Ingo Klinkhammer
(Protokollführer)